

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Kämmerei	Datum 17.08.2022	Vorlagen-Nr.: 071/2022	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
VA/TA		29.08.2022	
Stadtratssitzung		08.09.2022	
Betreff:			
Miete eines Anbaustreuautomaten Stratos D25 zur Pflichterfüllung des Winterdienstes			

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Anmietung eines Anbaustreuautomaten Stratos D25 zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Winterdienst durch den städtischen Bauhof für monatlich 431,78 EUR (netto), Mietzeit 48 Monate, bei der Firma KLMV Kommunal- und Landmaschinenvertrieb GmbH August-Bebel-Straße 4 in 08228 Rodewisch, wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am	TOP
Stadtrat - öffentlich				8. Sept. 2022	
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Bei dem Anbaustreuautomaten Stratos D 25 handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung für den im Jahr 2009 als Gebrauchtgerät erworbenen Ein-Kammerstreuer Stratos. Dieser ist defekt und aufgrund des Zustandes nicht mehr reparaturwürdig. In den vergangenen Jahren wurden bereits mehrfach kostenintensive Reparaturen, unter anderem an der Elektrik, durchgeführt.

Der städtische Bauhof benötigt diesen Streuautomaten als Anbaugerät an den Unimog zur Durchführung des Winterdienstes im Stadtgebiet. Der neue Streuautomat ist ein Zwei-Kammerstreuer. Das bedeutet, es können Salz- und Splitt gleichzeitig geladen und je nach Bedarf der Straßenverhältnisse das entsprechende Streumaterial ausgebracht werden.

Die Leistungen des Bauhofes zur Erledigung des Winterdienstes haben sich in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt. Bereits zur letzten Ausschreibung der Winterdienstleistungen wurden für einige Räumgebiete keine Angebote abgegeben und der Bauhof hat in Eigenregie die Räum- und Streupflicht übernommen. Umso mehr besteht die Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung des Anbaustreuautomaten Stratos D25.

Die Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022 kann aus Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer gedeckt werden. Damit wird der Haushalt der Stadt nicht zusätzlich belastet. Für die kommenden Jahre wird die jährliche Mietgebühr in Höhe von 5.181,36 EUR (netto) im Haushalt veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen? 2022 EUR 1.027,64		jährliche Folgekosten EUR 6.165,82	Finanzierung Eigenanteil EUR	Einnahmen EUR
Veranschlagung				
☒ im Ergebnis- haushalt 2021/2022		im Finanz- haushalt 2021/2022	☒ Nein	Ja, mit EUR


Einbringer
Bürgermeister